

Antrag

der Abgeordneten Drabiniok und der Fraktion DIE GRÜNEN

Erhalt der Bundesbahnstrecke Kempten–Isny

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. die Genehmigung gemäß § 14 Abs. 3 Buchstabe d des Bundesbahngesetzes für die dauernde Einstellung des Reisezugbetriebes und des Güterzugbetriebes der Bundesbahnstrecke Kempten–Isny zu versagen,
2. durch entsprechende Zielvorgabe bzw. Weisung an die Deutsche Bundesbahn sicherzustellen, daß die Deutsche Bundesbahn ohne weiteren Verzug die Anlagen der Bundesbahnstrecke Kempten–Isny unter Beachtung wirtschaftlicher Grundsätze zumindest in dem Maße erneuert oder ersetzt, daß der Reise- und Güterzugbetrieb auf der Gesamtstrecke Kempten–Isny so bald wie möglich wieder aufgenommen werden kann.

Bonn, den 27. November 1984

Drabiniok

Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Gemäß § 4 Bundesbahngesetz ist die Deutsche Bundesbahn dazu verpflichtet, auf allen Bundesbahnstrecken, für die eine Genehmigung des Bundesministers für Verkehr zur Stilllegung des Betriebes nicht vorliegt, ihren Betrieb sicher zu führen, die Anlagen in gutem, betriebssicheren Zustand zu erhalten und zu erneuern bzw. zu ersetzen. Eine Genehmigung des Bundesministers für Verkehr zur Stilllegung des Reise- oder Güterzugbetriebes der Bundesbahnstrecke Kempten–Isny liegt nicht vor. Der Verwaltungsrat der Deutschen Bundesbahn hat bereits in seiner 204. Sitzung am 3. Juli 1981 einen Antrag des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn zur Umstellung des Schienenpersonenverkehrs der Strecke Kempten–Isny auf Busbedienung abgelehnt. Trotzdem wurde die Teilstrecke Sibratshofen–Isny der Bundesbahnstrecke Kempten–Isny von der Deutschen Bundesbahn am 18. April 1983

„aus technischen Gründen“ gesperrt. Einen erneuten Antrag des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn zur Umstellung des Schienenpersonenverkehrs der Strecke Kempten–Isny auf Busbedienung lehnte der Verwaltungsrat der Deutschen Bundesbahn auf seiner 219. Sitzung am 15. Februar 1984 ebenfalls ab. Trotzdem wurde am 30. September 1984 nun sogar die Gesamtstrecke Kempten–Isny von der Deutschen Bundesbahn „aus technischen Gründen“ gesperrt. Die Sperrung der Teilstrecke Sibratshofen–Isny am 18. April 1983 und der Gesamtstrecke Kempten–Isny am 30. September 1984 erfolgte, da Anlagen der Bundesbahnstrecke Kempten–Isny nicht mehr in gutem, betriebssicheren Zustand waren, weil sie nicht erneuert bzw. ersetzt wurden und schließlich den Anforderungen der Sicherheit nicht mehr genügten.

Die Deutsche Bundesbahn hätte jedoch nach der Entscheidung des Verwaltungsrates der Deutschen Bundesbahn vom 3. Juli 1981, den Reisezugbetrieb auf der Bundesbahnstrecke Kempten–Isny nicht stillzulegen, Anlagen der Strecke Kempten–Isny erneuern bzw. ersetzen müssen, um eine Sperrung „aus technischen Gründen“ zu vermeiden. Spätestens nach der erneuten Entscheidung des Verwaltungsrates der Deutschen Bundesbahn am 15. Februar 1984, den Reisezugbetrieb auf der Bundesbahnstrecke Kempten–Isny weiterzuführen, war die Deutsche Bundesbahn dazu verpflichtet, Anlagen der Bundesbahnstrecke Kempten–Isny unter Beachtung wirtschaftlicher Grundsätze unverzüglich zu erneuern bzw. zu ersetzen, um den Reisezugbetrieb wieder aufnehmen zu können. Die Deutsche Bundesbahn hat dies unterlassen und damit geltendes Recht kraß mißachtet. Ihr sind insbesondere Verstöße gegen die §§ 4 und 38 des Bundesbahngesetzes vorzuwerfen. Der Bundesminister für Verkehr als Hoheits- und Aufsichtsinstanz gegenüber der Deutschen Bundesbahn ist dafür verantwortlich, daß die Deutsche Bundesbahn nach den geltenden Gesetzen verwaltet wird und der Betrieb nach den geltenden Vorschriften ordnungsgemäß geführt wird. Deshalb soll die Bundesregierung aufgefordert werden, dafür Sorge zu tragen, daß die unrechtmäßige Sperrung der Bundesbahnstrecke Kempten–Isny so bald wie möglich aufgehoben wird. Die Bundesregierung soll auch aufgefordert werden, die von der Deutschen Bundesbahn nach der „Sperrung aus technischen Gründen“ erneut beantragte Stilllegung des Betriebes der Bundesbahnstrecke Kempten–Isny abzulehnen. Die Versagung dieser Genehmigung für die Stilllegung des Betriebes der Bundesbahnstrecke Kempten–Isny soll deutlich machen, daß eine Strategie der „schleichenden Streckenstilllegungen“ unter Umgehung des gesetzlichen Stilllegungsverfahrens – u. a. durch Unterlassung von Erhaltungs- und Erneuerungsarbeiten – nicht akzeptiert wird.